

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz * Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim Besteller und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich M. 1.50, monatlich 52 Pfennig aus schließlich Bestellgeld. — Anzeigen: Die 50 mm breite Beitzelle 10 Pfennig für drucke Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kellam-Beitzelle im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Montag
28
Februar

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagsanfrage wird hinfällig bei gerichtlicher Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend M. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird zunächst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 49 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Pb. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der deutsche Tagesbericht. Die Befestigungen von Hardaumont erstürmt.

Bordringen in der Woivre-Ebene.

Fast 15 000 Mann gefangen.

Großes Hauptquartier, 27. Febr. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An verschiedenen Stellen der Front spielten sich lebhaftere Artillerie- und Minenkämpfe ab. Südlich von Ypern wurde ein englischer Angriff abgelehnt.

Auf den Höhen rechts der Maas versuchten die Franzosen in fünfmal wiederholten Angriffen mit frisch herangeführten Truppen die Panzerfeste Douaumont zurückzuerobern. Sie wurden blutig abgewiesen. Westlich der Feste nahmen unsere Truppen nunmehr Champneuville, die Côte de Talou und kämpften sich bis nahe an den Südrand des Waldes nordöstlich von Bras vor. Östlich der Feste erstürmten sie die ausgedehnten Befestigungsanlagen von Hardaumont. In der Woivre-Ebene schreitet die deutsche Front kämpfend gegen den Fuß der Côte Vorraines rüstig vor. Soweit Meldungen vorliegen, beträgt die Zahl der unverwundeten Gefangenen jetzt fast fünfzehntausend.

In Flandern wiederholten unsere Flugzeuggeschwader ihre Angriffe auf feindliche Truppenlager. In Metz wurden durch Bombenwurf feindlicher Flieger acht Zivilpersonen und sieben Soldaten verletzt oder getötet, einige Häuser wurden beschädigt. Im Luftkampf und durch unsere Abwehrgeschütze wurde je ein französisches Flugzeug im Bereich der Festung abgeschossen; die Insassen, darunter zwei Hauptleute, sind gefangen genommen.

Östlicher und Balkankriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Die „ausgedehnten Befestigungsanlagen von Hardaumont“, die nun gleichfalls in der Hand der deutschen Angriffsmasse sind, liegen östlich des Fortshügels von Douaumont auf einer bewaldeten (von Fort Douaumont überhöhten) Kuppe.

Fast vier Kilometer lang zieht sich auf dieser Höhe die Reihe der vierzehn Festungswerke hin mit der Richtung nach Nordwesten gegen Douaumont zu, die stärkste Panzerfeste der alten Feste Verdun. Die bewaldeten Steilhänge gegen Osten sind durch wenige vorgeschobene, aber anscheinend vorzüglich eingebaute Befestigungen gesichert. Auf dem Gipfel des Douaumont liegt in 388 Meter Höhe das eroberte Panzerfort. Es ist das stärkste der Sperrforts um Verdun, ganz modern mit betonierten Panzerkuppeln und allen technischen Hilfsmitteln reichlich ausgestattet. Unsere schweren Geschütze haben hier ebenso vernichtend und nervenschütternd gewirkt, wie sie am Tage vorher unseren wackeren Sturmkolonnen die Wege durch die dichten Waldvorhänge des Gegners bahnen halfen. Einzelheiten über die Einnahme fehlen noch. Unsere sehr exponierte Stellung im Fort Douaumont, die die Nachbarwerke zwar selbst flankiert, die aber auch von diesen flankiert wird, ist durch die Einnahme der Hardaumont-Werke auf mehrere Kilometer verbreitert und wesentlich verstärkt und gesichert worden.

Die Ausfichten der Franzosen, dieses starke Forts zurückzuerobern zu können, können als völlig erledigt gelten. Gelang es ihnen nicht, Douaumont wieder zu nehmen, solange unsere Stellung dort schmal und exponiert war, so wird davon seit dem Fall der Hardaumont-Werke erst recht keine Rede mehr sein können. Auf unserem rechten Flügel scheinen unsere Truppen nunmehr in die Nähe des Höhenpunktes 328 östlich von Bras vorgezogen zu sein und am Maasufer ist die die Maaschleife beherrschende und wegen unseres Flankenschutzes wichtige Höhenstellung Côte de Talou genommen worden. Im Osten und Südosten Verduns verfolgen unsere Truppen den Feind in Richtung auf den Höhenrand der Côte Vorraines. Im französischen Bericht vom 26. ist bemerkenswert, daß die heftige Beschlebung der französischen Front westlich der Maas anhält.

Aus der Größe und Schnelligkeit dieses Erfolges, der die vorausgegangen fröhlich, kann man wiederum die absolute Sicherheit der Sturmdisziplin ermessen, das unvergleichliche

Zusammenarbeiten aller Teile, das peinlich genaue Vorausdenken der Heeresleitung für das ganze, wie das kraftvolle Eingreifen der Truppe im einzelnen. Die Wälder, die mit altpreußischer Wucht den Sturm ausführten, haben eine der schönsten Waffentaten dieses Krieges vollbracht. Wir stürmen heute vielleicht anders als im Anfang des Krieges, aber wir stürmen deshalb wahrlich nicht schlechter, das sind Leistungen und Erfolge, in denen die mühsame und geduldige, die oft so unscheinbare Vorarbeit von tausend Köpfen und aber tausend rührigen Händen steckt; es ist technische und militärische Wertarbeit von höchstem Rang. Diese Anspannung aller Kräfte am rechten Ort ist es auch vor allem, die uns Menschenopfer erspart, und die unser Vorgehen fast wie ein unabwendbares Naturereignis wirken läßt. Es lohnt sich da nicht, die „Berge von Leichen“ zu widerlegen, die uns die hysterischen Berichte des erschreckten Gegners unablässig zuschreiben, es lohnt sich wirklich nicht.

Die österreichisch-ungar. Tagesberichte.

Wien, 26. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 26. Februar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz

und

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Truppen sind bis an die Landengen östlich und nördlich von Durazzo vorgezogen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Durazzo genommen.

Kämpfe an der italienischen Front.

Wien, 27. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 27. Februar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Vorgestern kam es an der küstenländischen Front, von lebhafter Artilleriefeuer abgesehen, an mehreren Stellen auch zu heftigen kleinen Infanteriekämpfen. Vor Tagesanbruch machten Abteilungen von der Besatzung des Görzer Brückenkopfes einen Ausfall bei Porma, überraschten den schlafenden Feind, schütteten einen Graben zu und brachten 46 Gefangene zurück. Am Rande der Hochfläche von Dobardo ging nach starker Artillerievorbereitung feindliche Infanterie gegen unsere Stellungen beiderseits des Monte San Michele und östlich Azzo vor. Die Italiener wurden unter großen blutigen Verlusten abgewiesen und ließen überdies 127 Gefangene, darunter 6 Offiziere, in unseren Händen.

Der gestrige Tag verlief ruhiger. Tarvis erhielt wieder einige Granaten.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Heute morgen haben unsere Truppen Durazzo in Besitz genommen. Schon gestern vormittag war eine unserer Kolonnen im Feuer der italienischen Schiffsgeschütze über die nördlichen Landengen vorgezogen; sie gelangten tagsüber bis Portos, 6 Kilometer nördlich von Durazzo. Die über die südlichen Engen entsandten Truppen wurden anfangs durch die feindliche Schiffsmittellinie in ihrer Vorrückung behindert; doch gelang es zahlreichen Abteilungen wachend, schwimmend und auf Flößen bis abends die Brücke östlich von Durazzo zu gewinnen und die dortigen italienischen Nachhut zu werfen. Beim Morgengrauen ist eines unserer Bataillone in die brennende Stadt eingedrungen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Zur Räumung Durazzos.

Lugano, 27. Febr. (Priv.-Tel. d. Kfz. Ztg., zens. Kfz.) Die Räumung Durazzos wird von der italienischen Presse einstimmig nach einer ausgegebenen Parole als freiwilliger Akt hingestellt, der im Plane der Heeresleitung lag, nachdem das dortige Kontingent seine Aufgabe, die Einschiffung der Serben zu schützen, erfüllt hatte.

Die italienischen Kräfte in Durazzo haben zwei Brigaden betragen, während zu einem erfolgreichen Widerstande, wie der „Corriere“ schreibt, mindestens 80 000 Mann erforderlich gewesen wären, die aufzuwenden nicht die Mühe gelohnt hätte. Die beiden Brigaden scheinen nach Salona abzugehen, das nach neuen amtlichen Versicherungen absolut gehalten werden soll und zwar nicht, wie Saloniki, als Tor zum Balkan, sondern als Fenster auf das Adriatische Meer. Abriens bildet Albanien gegenwärtig die Hauptstütze der italienischen Regierung und der Ministerien, die gestern und heute stattgefunden haben. Auch pflegt Essad Pascha einen lebhaften Meinungsaustausch mit Sonnino und dem früheren Gesandten in Durazzo Aliotti.

Bern, 26. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Agenzia Stefani verbreitet eine Mitteilung über die Beendigung der Zurückziehung der serbischen, montenegrinischen und albanischen Truppen und sagt weiter: Da mit der Abreise der albanischen Regierung von Durazzo die Räumungsarbeiten beendet waren, trat die dorthin gesandte Brigade gemäß dem vereinbarten Plan den Rückzug an. Die Einschiffung ging unter dem Schutze der italienischen Schiffe glatt von statten.

Der Seekrieg.

Die Durchführung des U-Bootkrieges.

Berlin, 26. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zum U-Bootkrieg: Es sind trotz der klaren Darlegung des Herrn Staatssekretärs von Jagow Zweifel entstanden, ob die Grundsätze der unter dem 10. Februar veröffentlichten Denkschrift über die Behandlung bewaffneter Rauffahrtsschiffe durchgeführt werden würden. Diese Zweifel sind gänzlich unverständlich und unbegründet. Es hat nie die Absicht bestanden, von den in der Denkschrift angekündigten Maßnahmen abzuweichen. Die energische Führung unseres U-Bootkrieges nach den Grundsätzen der Denkschrift wird zu dem angelegten Zeitpunkt beginnen.

Wilson gegen den deutschen U-Bootkrieg.

Präsident Wilson drohte mit dem Äußersten, wenn durch den deutschen U-Bootkrieg amerikanische Interessen verletzt werden sollten, vorausgesetzt, daß eine Meldung des englischen Telegraphenbureaus zutrifft, wonach Wilson diese Willensmeinung in einem Briefe an den Senator Stone zum Ausdruck gebracht hat.

Präsident Wilson sagt in seinem Briefe: Wir Amerikaner lieben den Frieden und werden ihn um jeden Preis bewahren, aber nicht um den Preis unserer Ehre. Unsere Mitbürgern zu verbieten, auf bewaffneten Passagierdampfern zu fahren, aus Furcht, wir könnten in die Lage kommen, diese Rechte für sie geltend zu machen, wäre eine tiefe Erniedrigung, wäre eine Zustimmung zur Verletzung der Menschheitsrechte und ein freiwilliges Aufgeben der bisherigen stolzen Haltung Amerikas als Wortführer der Gerechtigkeit. Amerika kann nicht nachgeben, ohne seine eigene Ohnmacht einzugehen und seine unabhängige Stellung unter den Nationen der Welt tatsächlich preiszugeben.

Zur Beschlagnahme der deutschen Schiffe.

Amsterdam, 25. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach einem Bericht des Berichterstatters der „Times“ aus Lissabon erfolgte die Beschlagnahme der 36 deutschen und österreichisch-ungarischen Schiffe ganz unerwartet. Einige Kapitane boten einen schriftlichen Protest an. Zwei portugiesische Kriegsschiffe hielten drei Stunden lang Wache. Die deutschen Matrosen sind an Land gebracht worden. Der portugiesische Minister des Äußern teilte mit, daß dieser Schritt unternommen worden ist, weil die Regierung fürchtete, daß die Schiffe zu Flüchtlingen würden; auch hätte die Regierung sie für Transportzwecke nötig. Der Ministerpräsident fügte hinzu, daß darüber vorher keine Verhandlungen mit Deutschland geführt worden waren. Die Regierung meldete lediglich die Tatsache einer Beschlagnahme telegraphisch dem portugiesischen Gesandten in Berlin mit dem Auftrage, die deutsche Regierung davon in Kenntnis zu setzen.

Die deutschen Schiffe in Portugal.

London, 26. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) London meldet aus St. Vincent, daß die portugiesischen Behörden die dort liegenden deutschen Schiffe requiriert haben.

Berlin, 25. Febr. Zu der Meldung über die Internierung deutscher Dampfer durch Portugal meldet die „Ztg.“, daß in portugiesischen Häfen überhaupt nur ein Dampfer interniert ist. Die übrigen deutschen Schiffe, die in portugiesischen Häfen liegen, befanden sich bereits bei Kriegsausbruch dort oder liefen in dieselben zu ihrer Sicherheit ein. Diese Schiffe unterliegen nach dem Völkerrecht der Beschlagnahme nicht. Die Tonnage der in portugiesischen Häfen liegenden Schiffe beträgt insgesamt etwa 270 000 Tonnen. In nordamerikanischen Häfen liegen Schiffe von insgesamt 600 000 Tonnen, in den Häfen Südamerikas, Argentinien, Chile usw. 436 000 Tonnen. Insgesamt beträgt die Tonnage der in außerdeutschen Häfen befindlichen Schiffe etwa 1,9 Millionen Tonnen. Bei den in amerikanischen Häfen liegenden deutschen Schiffen ist zu bemerken, daß ein größerer Teil davon nur für den Passagierverkehr eingerichtet ist und deshalb für Warentransport nicht in Frage kommen kann.

Verkauf japanischer Schiffe an Rußland.

Die von Rußland mit der japanischen Regierung eingeleiteten Unterhandlungen auf Wiedererwerb der von der japanischen Flotte im russisch-japanischen Kriege eroberten russischen Kriegsschiffe gelangten nach einer Petersburger „Temps“-Meldung zum Abschluß. Danach kaufte Rußland vier dieser früher russischen Panzerschiffe zurück.

Ein japanisches Geschwader im Mittelmeer?

Im Anschluß an die Gerüchte über die Ankunft eines japanischen Geschwaders im Mittelmeer sagt die „Times“, daß dieses Geschwader aus drei Kriegsschiffen bestehe, nämlich aus dem Panzerkreuzer „Rasuga“ mit 525 Mann Besatzung, dem Panzerkreuzer „Tokiwa“ mit 560 Mann Besatzung und dem kleinen Kreuzer „Tsikose“ mit 440 Mann Besatzung. Die beiden letztgenannten Schiffe nahmen am russisch-japanischen Kriege teil. Das erste Schiff wurde ursprünglich für Argentinien gebaut und später nach Japan verkauft.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Kuropattin Befehlshaber an der Nordfront.

Petersburg, 26. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Kuropattin ist zum Befehlshaber der Armeen an der Nordfront ernannt worden.

Die Portofreiheit für Feldpostsendungen.

Berlin, 26. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Im Zusammenhang mit den Kriegsteuergesetzentwürfen ist in der Presse die Vermutung aufgefaßt, daß der geplante Kriegszuschlag zu den Postgebühren auch auf Feldpostsendungen Anwendung finden solle. Diese Vermutung ist, wie wir an zuständiger Stelle erfahren, unzutreffend. Die Portofreiheit und die ermäßigten Gebühren für Feldpostsendungen werden durch den geplanten Kriegszuschlag nicht berührt.

Einzichung freiwilliger Krankenpfleger zum Waffendienst.

Berlin, 27. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Eine kaiserliche Verordnung vom 19. Februar aus dem Großen Hauptquartier besagt: Ich bestimme, daß die kriegsverwendungsfähigen männlichen Personen der freiwilligen Krankenpflege in den Etappen und in den Gebieten der Generalgouvernements, zunächst bis höchstens 50 vom Hundert der gesamten Rospfkräfte, für den Waffendienst verfügbar gemacht und durch militärisches Personal ersetzt werden. Ob ausscheidende Delegierte ersetzt werden sollen, überlasse ich der Vereinbarung zwischen meinem Kommissar und dem Militärinspektor der freiwilligen Krankenpflege und Chef des Feldsanitätswesens. Bei dem Ausscheiden einer so großen Zahl von Personen aus der freiwilligen Krankenpflege ist es mir ein Bedürfnis, diesen meine dankbare Anerkennung für die bisher in so hohem Maße bewiesene Opferwilligkeit und ihr durch langjährige sorgfältige Friedensarbeit vorbereitete segensreiches Wirken zum Besten der verwundeten und kranken Krieger auszusprechen.

Die Höchstpreise für Brotgetreide.

Berlin, 26. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Vom 1. April 1916 ab gelten für Brotgetreide wieder die Höchstpreise vom Dezember 1915. Es sollen also von diesem Zeitpunkt ab die für die Zwischenzeit gewährten geschätzten Zuschläge weg. Hiernach liegt es im eigenen Interesse der Landwirte, ihr Getreide bis spätestens 31. März an einen Kommunalverband bzw. den Kommissar der Reichsgetreidestelle abzuliefern. Das Direktorium der Reichsgetreidestelle wird den Leitern der Kommunalverbände bis zum 10. März die genauen Zahlen für die von ihnen auf Grund der nachgeprüften Vorratserhebung am 16. November 1915 an die Reichsgetreidestelle mindestens noch abzuliefernden Getreidemengen mitteilen.

Das preußische Abgeordnetenhaus

beendigte am Samstag die vorher begonnene Beratung über den Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung. Abg. Graef (sonf.) begründete einen Antrag auf Vergebung handwerksmäßiger Heereslieferungen durch das Verbindungsamt des deutschen Handwerkstages. An der Debatte beteiligten sich noch die Abgg. Wodarz (Ztr.), Busse (freikons.) und Reinert (Soz.). Handelsminister Sadow erklärte, die Verwaltung der Kriegshilfskassen nicht zu beschränken und

wünscht, daß diese bald in Kraft träten. Die Bestrebungen auf Schaffung einer deutschen Mode würden von seinem Ressort nach Kräften unterstützt. Die Organisation des Kleinhandels sei in die Wege geleitet. Eine finanzielle Unterstützung könnte den Kriegshilfskassen nicht zugebilligt werden. Über die Kriegsgewinnsteuer könnten die Handelskammern sich jetzt äußern. Der Fortbildungsschulunterricht würde trotz des Krieges nach Möglichkeit fortgesetzt. Die Arbeitsnachweise würden ausgestellt, auch eine Zentralstelle würde angelegt. Nach kurzen Ausführungen der Abgg. Hammer (sonf.) und Leon (natl.) wurde die Weiterberatung auf Mittwoch vertagt.

Lokalnachrichten.

* **Rönigstein, 27. Febr.** In der am Freitag stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung wurden zuerst der seitherige Vorsteher, Herr B. Mettenheimer, dessen Stellvertreter, Herr F. Bender, und als Schriftführer bzw. Stellvertreter die Herren Stadtschreiber Klarmann und W. Ohlenbäcker wiedergewählt. Die Abnahme der Jahresrechnung ergab in Einnahme M. 534 376.60, in Ausgabe M. 505 611.91, mithin einen Überschuß von M. 28 764.69. Dem Herrn Stadtschreiber Klarmann wurde daraufhin Entlastung erteilt. Gebilligt wurde von der Versammlung die bisherige Art der Lebensmittelversorgung. Im Laufe des Winters hat die Stadt für Markt 34 748 Lebensmittel angekauft und zum Selbstkostenpreis an die Einwohnerschaft abgegeben. Sodann wurde über die Streifschade berichtet, die wegen der Durchführung des Kanals durch das Woogtal mit dem Domänenfiskus seit Jahren schwebt. Auf das Urteil selbst, das zugunsten der Stadt ausgefallen ist, werden wir in einer späteren Besprechung noch zurückkommen. Für gültig erklärt wurden die letzten Stadtverordnetenwahlen.

* Nachdem die erste Hälfte des Monats unter dem Zeichen gelinden Wetters und Frühlingsstürmen gestanden hatte, ist es seit einigen Tagen wieder Winter geworden. Groß war die Zahl derer, die seine Freuden gestern wieder ausnützten, aber auch ohne Leid ging es dabei nicht ab, denn ein Frankfurter Herr erlitt beim Rodeln einen Schädel- und Beinbruch und wurde zur Bahn gefahren. Der Verkehr war ein recht starker und die öffentlichen Lokale stundenweise überfüllt. Freudige Überraschung gab es allenthalben, als gestern Nachmittag der neueste Tagesbericht bekannt wurde und an Stoff zur Unterhaltung war kein Mangel. Leider mußte aber auch die Polizei am Abend gegen eine Anzahl überlauter Rodler und Rodlerinnen einschreiten. Ihre Namen wurden polizeilich festgesetzt und ein wohl nicht zu klein ausfallender Strafzettel wird diese Ausflügler, die schon oftmals in Friedenszeiten zum Schrecken der Einwohner wurden, klarmachen, daß in jetziger so ernster Zeit recht ein etwas mehr gesittetes Betragen am Platze ist.

* Aus den neuesten amtl. Verlustlisten: Heinrich Müller-Neuenhain, schwer verwundet, Anton Bill-Seelenberg, vermißt, Heinrich Wilhelm Müller-Brombach, in Gefangenschaft.

* Bei der nächsten Kriegsanleihe werden zeichnen die Nassauische Sparkasse für sich und ihre Sparer 20 Millionen Mark, die Nassauische Landesbank 5 Millionen Mark, der Bezirksverband Wiesbaden für sich und seine Anstalten 5 Millionen Mark, zusammen 30 Millionen Mark, also ebensoviel wie bei der letzten Anleihe.

* **Billigeres Brennholz.** Beim preußischen Landwirtschaftsminister sind wiederholt Klagen laut geworden, daß Brennholz nur zu unerträglich hohen Preisen zu kaufen sei. Wenn auch anzunehmen ist, daß infolge der veranlaßten Verstärkung des Brennholzeinschlags und infolge der bisherigen Milde des Winters auf eine Ermäßigung der Brennholzpreise zu rechnen ist, so ermächtigt der Landwirtschaftsminister jetzt doch in einem Rundschreiben die Rgl. Oberförster, soweit ein Bedürfnis vorliegt, an Gemeinden, die dem Walde benachbart sind, freihändig Brennholz möglichst in günstiger Abfuhrlage zu mäßigen Preisen unter der Bedingung zu überlassen, daß die Gemeinden das Holz ohne Gewinn unbemittelten Einwohnern zur Befriedigung des eigenen, dringendsten Bedarfs abtreten. Der Landwirtschaftsminister überläßt es den Königl. Oberförstern, den Preis von Fall zu Fall nach Lage der Verhältnisse festzusetzen, doch ist mindestens die Tare des Holzes zu fordern. Auch durch die im § 32 der Geschäftsanweisung für die Oberförster angeordnete Abhaltung von Versteigerungen mit beschränkter Konkurrenz, bei der Holzhändler, Personen, die Holz zum Gewerbebetriebe kaufen wollen, und notorisch wohlhabende Personen vom Mitbieten ausgeschlossen werden, wird die Befriedigung des eignen Bedarfs für die minderbemittelten Einwohner erleichtert werden können.

* **Falkenstein, 27. Febr.** Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 4. November 1915 sind auch für die hiesige Gemeinde Höchstpreise für Schweinefleisch und Wurstwaren festgesetzt worden. Wir verweisen auf die heutige Bekanntmachung des Herrn Bürgermeisters im Anzeigenteil.

* **Hornau, 28. Febr.** Anstelle des freiwillig zurückgetretenen Gemeinderichters Schmitt wurde von der Gemeindevertretung das Mitglied Johann Stephan, Schuhmachermeister, als Gemeinderichter gewählt. Es sind somit in der nächsten Zeit vier ordentliche und drei Ersatzwahlen zur Gemeindevertretung vorzunehmen.

* **Alteinswalbach, 27. Febr.** Herr Mume Elzenheimer von hier hat am Freitag im Dom zu Limburg die Priesterweihe empfangen.

Von nah und fern.

Wiesbaden, 25. Febr. Ein kleiner respektabler Beamter in Griesheim verschaffte sich eines Tages zur Öffnung eines Schlosses einen Dietrich und ließ ihn später, ohne sich weiter

um das Instrument zu kümmern, in der Wohnung der 18jährigen Tochter, ein Mädchen, das bisher auch mit geringsten Anlaß zu Zweifeln an seiner Ehrlichkeit hatte, nahm dann das Werkzeug, öffnete damit die Tür der Wohnung eines Hausgenossen und entwendete einem Ruchenschrant 6.20 M., um bald darauf seinem die Tat reumütig einzugestehen. Der Vater hat in Gram über die Tat später die Tochter einer Erziehungsanstalt zugeführt. Die Strafkammer verurteilte zu fünf Tagen Gefängnis, will sie aber für die bedingungslos empfehlen.

Ahmannshausen, 25. Febr. Ertrunken. Der Wilhelm Diehl aus Aulhausen sah vorgestern Abend Rheine irgend einen Gegenstand treiben und versuchte, einem Schiffshafen diesen herbeizuziehen. Dabei verlor das Gleichgewicht, stürzte in die hochangeschwellenen und ertrank. Man warf ihm einen Rettungsgürtel und eine Raute nach, doch konnte er beides nicht mehr erreichen. Ertrunkene war etwa 46 Jahre alt. Er hinterläßt eine milde von sechs Köpfen.

Vom Westerwald, 26. Febr. Die Behörde ist eigenartiger Schwindel auf die Spur gekommen, der dient, in ganz Deutschland gebrandmarkt zu werden. Landwirte aus Gebhardshausen, Kreis Altenkirchen, sich aus Saatgetreidehandlungen je 1 und 2 Zentner angeblich „zur Saat“ besorgt. Der Weizen ist natürlich geätzt worden, da sich die Gegend gar nicht für Weizen eignet, sondern man hat ihn mahlen lassen. Die Landwirte haben aber nicht damit gerechnet, daß Saatgeschäfte aufhört stehen; nun ist der ganze Schwindel auf Hoffentlich bleibt eine ganz gehörige Strafe nicht aus, in Bückenbach hat sich der gleiche Fall ereignet.

Hanau, 26. Febr. Der Mörder des am 7. Dez. vorigen Jahres in Damm bei Wschaffenburg auf freiem totes aufgefundenen Dienstmädchens Pauline Roth aus Hirschhorn ist jetzt in Goch an der holländischen Grenze in der Person des 31jährigen Arbeiters J. Hod aus Schweinheim festgenommen worden; er hat ein Geständnis abgelegt.

Kassel, 27. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Spät abends explodierte in einem hiesigen Hause ein einem Musketier als Feldandenten mitgebrachte Granate und tötete den Musketier und seinen fünfjährigen Neffen. Ein anderer Anabe und drei weitere Personen wurden sehr schwer, eine Person leichter verletzt.

Erdbeben.

Kleiner Feldberg, 28. Febr. (Priv.-Tel.) Die Seismographen der von Reinoldischen Erdbebenwarte registrierten ein ziemlich starkes, sehr entferntes Beben. Der Einschlag erfolgte um 9 Uhr 33 Min. 47 Sek. mittlereurop. Zeit. Die Herdentfernung berechnet sich zu 9600 Kilometern.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Beobachtungsberichts.

Dienstag, 29. Februar: Zeitweise leichte Niederfälle, keine wesentliche Temperaturänderung.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 7 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 1 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 5 Grad.

Geld für den Tag und Geld für's Leben

Der Drang nach hohem Geldverdienen ist heute stark und in der Kriegsindustrie sind für Lieferungen bezahlt worden, wie wir sie bisher in Deutschland kaum kannten haben. Das kann und wird nicht immer so bleiben, die mannigfachen Lasten, die der Krieg mit sich bringt, die auch nach seinem Abschluß nicht sofort verschwinden werden, dürften aber einen Anteil bilden, weiter schnellen und möglichst hohen Geldverdienst zu suchen. Eltern aus den breiten Volksschichten werden für ihre Kinder diese Gelegenheit unausgenutzt wahrzunehmen und sie beim nahen Schluß des Schuljahres tunlichst auszunutzen. Die Eltern aus den bemittelten Volksschichten werden für ihre Söhne nach einer Laufbahn streben, ihnen Ehre oder hohes Einkommen oder beides sichern. Krieg, der so viele Opfer gefordert hat, muß ja für den Nachwuchs von vielen Tausenden freie Bahn gelassen haben. Mehr Geld ist die Lösung, und sie wird gesprochen, ohne daß auch nur ein einziger Mensch zu imstande ist, wie die Verhältnisse sich wirklich gestalten werden. Sicher werden die Lasten höher sein, ob aber die Möglichkeit vorhanden sein wird, zum Ersatz dieser Lebenshaltung sehr viel angenehmer zu bilden, kann die Zukunft lehren.

Für die zur Fahne einberufenen erwachsenen männlichen Arbeitskräfte haben vielfach jüngere Leute, sowie Frauen und Mädchen eintreten müssen. Niemand wird bestreiten können, daß von diesem Arbeitersatz Gutes, oft sogar zügiges geleistet worden ist, und die vorgekommenen Leistungen werden nur die Regel bestätigen. Aber bleiben diese Arbeitsverhältnisse während des Krieges nur Ausnahmen, die einstmals wieder in normale Zustände übergeführt werden müssen. Jedenfalls ist es anzunehmen, schon jetzt könne die Tätigkeit der Tüchtigkeit gehen, ein Lehrling könne etwa in zwei Dritteln oder in der Hälfte daselbst theoretische Wissen und praktische Können in sich aufnehmen wie früher, er müsse nicht schneller, sondern auch mehr verdienen. Das ist eine fährliche Annahme, der heute noch entschieden wie in den Zeiten entgegen getreten werden muß, denn in den geheuren Zusammenfluß der Arbeitskräfte nach dem Krieg wird ein jeder niedergerissen werden, der nicht starr aufrecht zu halten vermag. Für einen tüchtigen Arbeiter

Wohnung
her auch
lichkeit
amit die
entwende
auf seinem
er hat in
einer
mer verur
die beding
Der
stern
nd versch
Dabei
wollenen
sgürtel
erreichen
terläßt ein
hörde ist
ommen, de
zu werden
tenkirchen
Zentner
ist natürlich
für Weib
Die Land
atgeschäfte
ndel auf
nicht aus
net.
um 7. De
auf freien
Roth aus
der holländ
beiters
n; er hat
ntlich.)
Hause ein
gebrachte
en fünf
eitere
reicht.
Die
arte reg
eben. De
mittel
9600 R
ung
lischen
e Nieder
Lusttemp
rad, nich
Grad, be
ad.
s Leben
heute
erungen
hland
mer so
sich bring
t versch
weiter
zu suchen
für ihre
a und
st aus
tschichten
hn streben
es sich
ja für
ahn ge
e wird
Rensch zu
rtlich ge
t, ob ab
Erstah
en, kann

Gewerbetreibenden kommen aber günstige Zeiten, denn gewaltige Aufgaben werden seiner harrten.

Der Zwang für Lehrlinge und jüngere Leute, auf höhere Verdienst zu sehen, braucht in diesen harten Zeiten nicht ganz bei Seite gestellt zu werden, aber sie sollen dafür auch doppelten Eifer betätigen. Gerade hierüber wird heute oft gellagt. In dieser Beziehung muß sich in Zukunft viel ändern, denn viele Leute, die es sonst wahrlich „nicht nötig“ gehabt hätten, haben im Kriege als „Schipper“ tüchtig gearbeitet, sich Handfertigkeiten aller Art angeeignet und werden sich gewiß auch nach dem Kriege dieser Zeit, die den Händen Schwielen gab, freuen.

Der Krieg hat die große Lehre gebracht, daß jeder Mann dem Vaterlande zu dienen hat. Die Beamtenlaufbahn und akademische Würden sollen daher auch für später nicht ganz besonders obenan stehen. Die Eltern werden sagen, in den bevorstehenden Zeiten einer ungewissen wirtschaftlichen Zukunft soll mein Sohn ein sicheres Einkommen haben. Vergessen wir aber nicht, wie viel Krieger und Kriegsteilnehmer Ansprüche auf Beamtenposten haben, und denken wir beim akademischen Studium daran, ein wie gewaltiger Überschuß von Bewerbern vor dem Feldzuge für valante Posten vorhanden war. Es ist natürlich, daß sich die Ausichten beträchtlich gehoben haben, aber wer da glaubt, auf große Erleichterungen rechnen und durch die Examina hindurch tänzeln zu können, der ist doch wohl im Irrtum.

Leuchtend hebt sich aus allen Kriegsläufen die Tatsache hervor, daß die praktisch erfahrene wirkliche Persönlichkeit eine ganz außerordentliche Wertschätzung erhalten hat. Weibliche Hilfskräfte im Gewerbebetrieb sind recht gewürdigt, aber die Notwendigkeit des Könnens in allen Zweigen praktischer Lebenskunst machte sich geradezu gebieterisch geltend. Und das wird nach dem Kriege nicht anders werden. Die Annahme, daß im künftigen Frieden sich die Heiratschancen wieder verschlechtern werden, ist kaum stichhaltig, unter den Kriegerstrapazen haben Hunderttausende von Feldgrauen die liebevolle Hausfrauentätigkeit schätzen gelernt, sie werden sich künftig mehr denn je nach einem eigenen Heim sehnen. Die sogenannte moderne Frau, die lange studiert sein will, um verstanden werden zu können, ist heute dahin, neben dem tatkräftigen Manne soll die opferwillige Frau stehen, die schafft, um ihrer Familie ein rechtes Glück zu sichern. Für Jungen und Mädchen gilt nicht das Geld des Tages, sondern das Glück und die Wohlfahrt in einem langen und gesegneten Leben!

Neue Goldmobilmachung.

Berlin, 25. Febr. (W. T. B.) Das Zentralkomitee vom Roten Kreuz hat eine lebenswürdige Form gefunden, um der Reichsbank bei der Vermehrung ihres Goldschatzes behilflich zu sein und zugleich der Verwundetenpflege neue Mittel zuzuführen. Wie der Aufruf für die Gewährung künstlerischer Andenken mitteilt, wird der gespendete Betrag, falls er in Gold gezahlt wird, doppelt gerechnet. Die künstlerischen Andenken bestehen in Original-Radierungen sowie in einer silbernen Schaumünze. Bei gewöhnlichen Einzahlungen gewährt das Zentralkomitee vom Roten Kreuz für 10 M. eine Original-Radierung, für 50 M. eine vom Künstler handschriftlich unterzeichnete und nummerierte, für 100 M. die Gausche Schaumünze aus Silber. Wer jedoch 10 M. in Gold einzahlt, erhält Andenken, wie wenn er 20 M. gespendet hätte usw. — Nähere Auskunft gibt Abteilung VI des Zentralkomitees vom Roten Kreuz, W. 35, Schöneberger Ufer 13. Postfachkonto: Berlin 21 681.

Kleine Chronik.

— Ein Boot vom Kreuzer „Nürnberg“? Die Stürme, die in vergangener Woche die nordfriesischen Inseln heim suchten, haben, wie die „Tägl. Rundsch.“ berichtet, auch ein Boot des ehemaligen deutschen Kreuzers „Nürnberg“, der an der Schlacht bei den Färländinseln teilnahm, an die festländische Küste getrieben. Bei Schobüll, nördlich von Husum, gegenüber der Insel Nordstrand, wurde ein kleines, graugestrichenes Fahrzeug angeschwemmt. Auf einer kleinen Metallplatte steht folgende Inschrift: „S. M. S. Nürnberg, Dingi 3,6 M.“ Derartige Fahrzeuge führen den Namen „Dingi“. Wie das Boot an die deutsche Küste gekommen ist, wird wohl nie aufgeklärt werden. Vielleicht hat ein englisches Schiff es als „Siegesbeute“ mit nach Hause genommen und hat es dann bei rauher See verloren.

— Grausame Mißhandlungen der eigenen Tochter führten den Landwirt Nagel aus Schmalhaus vor die Strafkammer des Landgerichts Gotha, die ihn zu drei Monaten und einer Woche Gefängnis verurteilte. Wie die „Gothaer Zeitung“ hierzu berichtet, brachte ein Hausbewohner zur Anzeige, daß der Angeklagte seine Tochter fortgesetzt mit einem Stode geschlagen und bei epileptischen Anfällen grausam mißhandelt, sie mit Wasser übergossen, sowie sie mit Totschlag bedroht habe. Auch hätte er sie nackt in eine kalte Kammer eingeschlossen, sie auf dem Felde mit der Hacke geschlagen und sie mit harten Erbstüden geworfen, kurz, sie bei jeder Gelegenheit mißhandelt. Daraufhin kam das Mädchen in das Krankenhaus, wo sie im August im Alter von 24 Jahren starb.

Eine Stimme aus dem Schützengraben.

Butter, Butter, wollt ihr haben,
Und ihr lärmt und ihr trafelet,
Denkt an uns im Schützengraben,
Wo's doch an so vielem fehlt!
Überlegt euch liebe Leute,
Mal des Vaterunsers Sinn!
„Brot“ — so lautet's, „gib uns heute“,
Doch von Butter steht nichts drin.

Denkt an die, die mutig streiten
Unentwegt fürs Vaterhaus;
Schaltet in den großen Zeiten
Kleine Alltagsorgen aus.
Hebt den Blick zu allen denen,
Deren Liebstes nahm der Tod,
Die nur mit dem Salz der Tränen
Näßen heut ihr täglich Brot!

Wißt ihr nicht, daß lautes Klagen
Noch den Mut des Feindes mehrt?
Schweres habt ihr nicht zu tragen
An der Heimat sichern Herd.
Statt zu schimpfen und zu fluchen,
Sage sich der Patriot:
Dem Besiegten schmeckt kein Kuchen,
Doch dem Sieger — troden Brot!

Ein Feldgrauer im Osten. (Rösl. Jtg.)

Getreide und Futtermittel.

Fruchtmart Wiesbaden. Angefahren waren 2 Wagen mit Weizen und 0 Wagen mit Stroh. Es wurde bezahlt für 50 kg Weizen 7.50 bis 8.00, Durchschnittspreis 7.75.

**Letzte Nachrichten.
Der deutsche Tagesbericht.
Erfolgreicher Angriff in der Champagne
Über 1000 Gefangene.
Vorwärts vor Verdun.**

Großes Hauptquartier, 28. Febr. (W. T. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Artilleriekämpfe erreichten vielfach größere Heftigkeit. An der Front nördlich von Arras fortgesetzt lebhaftes Minentätigkeit; wir zerstörten durch Sprengung etwa 40 Meter der feindlichen Stellung.

In der Champagne schritten nach wirksamer Feuer vorbereitung unsere Truppen zum Angriff beiderseits der Straße Somme-Py-Souain. Sie eroberten das Gehöft Navarin und beiderseits davon die französische Stellung in einer Ausdehnung von über 1600 Meter und machten

26 Offiziere, 1009 Mann

zu Gefangenen und erbeuteten 9 Maschinengewehre und einen Minenwerfer.

Im Gebiet von Verdun erschöpften sich wiederum neu herangeführte feindliche Massen in vergeblichen Angriffsversuchen gegen unsere Stellungen in und bei der Feste Douaumont sowie auf den Harcourt. Unsererseits wurde die Maas-Halbinsel von Champ-neuville vom Feinde gesäubert. Wir schoben unsere Linien in Richtung auf Vacherauville und Bras weiter vor. In der Woëvre wurde der Fuß der Côtes Lorraines von Osten her an mehreren Stellen erreicht.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Abonnements-Einladung.

Für den Monat März kann auf die „Taunus-Zeitung“ besonders abonniert werden. Preis, einschließlich des achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblattes“ und der „Taunus-Blätter“, nur 0.50 M.

Todes-Anzeige.

Wir machen hiermit die schmerzliche Mitteilung, daß Gott der Allmächtige heute früh 10 1/2 Uhr unsere liebe Schwester

Eva Flugel

im Alter von 62 Jahren plötzlich und unerwartet infolge einer Herzlähmung in ein besseres Jenseits abgerufen hat. Wir bitten um stille Teilnahme.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Königstein, den 28. Februar 1916.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 1. März, mittags 1/2 4 Uhr statt.

Bekanntmachung.

In der letzten Zeit ist beobachtet worden, daß die Bestimmungen über die Sonntagsruhe nicht eingehalten werden. Zuwiderhandlungen werden künftig unnachsichtlich zur Anzeige gebracht und streng bestraft.

Königstein im Taunus, den 28. Februar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Der Schornsteinfeger beginnt mit dem Fegen.

Königstein, den 28. Februar 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Bei vorkommenden Sterbefällen

Trauer-Drucksachen

taisch durch Druckerei Kleinböhl.

Königstein.

Am Sonntag morgen 1/2 5 Uhr verschied nach längerem Leiden

Frau Susanna Brühl Wwe.

geb. Kroth.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Philipp Kroth.

Königstein, den 28. Februar 1916.

Die Beerdigung findet Dienstag, nachmittag 1/2 4 Uhr, vom Krankenhause aus statt.

Jugendwehr.

Dienstag, den 29. Februar d. J., abends 9 Uhr, Antreten im Saale der Gastwirtschaft „Zum grünen Baum“. Vollzähliges Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist wegen der bevorstehenden Befichtigung dringend erforderlich.

Königstein, 28. Februar 1916.

Der Kommandant i. V.: Wolf.

Musterung.

Die Musterung 1. der Militärpflichtigen der Jahrgänge 1896, 1895 und 1894, die bei früheren Musterungen zurückgestellt wurden, 2. der gemäß § 103, Ziffer 10 W.-O. als unabhöflich anerkannten Beamten des unausgebildeten Landsturms, 3. der gemäß § 103 Ziffer 9 W.-O. hinter die letzte Jahresklasse des Landsturms 1. oder 2. Aufgebotes zurückgestellten Landsturmpflichtigen, findet in Bad Homburg v. d. H. „Raffauer Hof“ am Untertor statt, und zwar für die unter 1 Bezeichneten der hiesigen Gemeinde am 3. März 1916, morgens 9 Uhr.

Es haben zur Vorstellung zu gelangen alle männlichen Personen, die in diesem Jahre 20 Jahre alt werden — die im Jahre 1896 Geborenen, soweit sie bei der Landsturm-musterung nicht schon zu einem Truppenteil ausgehoben wurden — und alle in früheren Jahren geborenen Personen über deren Militärdienstpflicht noch nicht endgültig entschieden worden ist, einschließend der im Besitze des Berechtigungs-scheines zum einjährig-freiwilligen Dienste befindlichen Leute.

Die unter 2 enthaltenen Bahnbeamten werden durch ihre vorgeordnete Behörde, die übrigen der unter 2 und 3 Genannten durch besondere Vorladung beordert.

Alle Zurückgestellten haben mit Eintritt der Mobilmachung ihre Gültigkeit verloren. Die Stellungspflichtigen haben sich zwecks Rangierung — wie auf der Vorladung angegeben — eine Stunde vor Beginn des Geschäfts — also um 8 Uhr vormittags — im Musterungsortal pünktlich einzufinden. Wer durch Krankheit verhindert ist, zu erscheinen, hat rechtzeitig vor Beginn des Geschäfts ein ärztliches und seitens der Ortsbehörde beglaubigtes Attest einzureichen.

Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund oder unpünktliches Erscheinen wird streng bestraft.

Jeder Stellungspflichtige muß im Aushebungstermin mit sauber gewaschenem Körper, namentlich mit gereinigten Füßen und Ohren erscheinen.

Die Stellungspflichtigen haben ihre Militärpapiere, Losungsscheine und Vorladungen, die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten ihre Berechtigungsscheine und Vorladungen mitzubringen. Messer, Stöcke und Schirme, soweit letztere nicht als Stütze für gebrechliche Personen dienen, dürfen nicht mitgebracht werden.

Störungen des Aushebungsgeschäfts, sowie der öffentlichen Ruhe und Ordnung in den Heimorten, auf dem Marsche und in der Aushebungsstation sind bei strenger Strafe verboten.

Reklamationen können nur in den allerdringendsten Notfällen berücksichtigt werden und haben die Zurückstellungen nur so lange Gültigkeit, als der Bedarf an Mannschaften anderweitig gedeckt werden kann.

Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission.

Der Agt. Landrat. J. M. v. Bernus.

Wird veröffentlicht. Stellungspflichtige zu 1 haben sich sofort Rathaus Zimmer 2 zu melden.

Röniglein im Taunus, den 28. Februar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Lebensmittel.

Zwecks Beschaffung von **Lebensmitteln** bitten wir etwaige Bestellungen von **Schnittmehl** und **Suppentelgen**, die allmonatlich geliefert werden sollen, **Dienstag, vormittags 9—11 Uhr** auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 2, aufgeben zu wollen.

Röniglein im Taunus, den 28. Februar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Städt. Kurverwaltung: Wohnungsnachweis.

- 3—4 Zimmerwohnung möglichst mit Veranda eventl. Garten für dauernd gesucht.
- 2 möblierte Zimmer mit Küche für Mai und Juni gesucht. Angebote möglichst sofort, Rathaus, Zimmer 1.

Brennholzverkauf

der Königlichen Oberförsterei Obereims.

Donnerstag, den 9. März d. Js., von morgens 11 Uhr ab in der Gastwirtschaft „Zur Post“ in Niederreienberg aus dem Schutzbezirk Reienberg: Distrikte 23 Rübenhain, 28 Weilsberg, 31 Kühnerberg: 29 rm Scheit und Knüppel; Buchen: 437 rm Scheit, 671 rm Knüppel, 16 Odt. Wellen, 548 rm Reiser l. u. II. Kl.; Nadelholz: 28 rm Scheit u. Knüppel.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Verordnung.

Betr.: Vorbeugende Maßregeln gegen die Verwahrlosung der Jugend.

Für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz bestimme ich:

1. Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren ist der Besuch von Wirtschaften, Cafés, Automaten-Restaurants und Konditoreien nur in Begleitung ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertreter oder von diesen mit der Überwachung der Jugendlichen betrauten erwachsenen Personen gestattet. Die Inhaber der genannten Unternehmungen dürfen den Aufenthalt von Personen, die nicht zweifellos das 17. Lebensjahr vollendet haben und nicht in Begleitung ihrer Eltern usw. sind, in den Wirtschaften nicht dulden.

Eintehr auf Reisen und Wanderungen fällt nicht unter das Verbot.

2. Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren ist der Besuch von Kinos, außer zu polizeilich zugelassenen Jugendvorstellungen verboten. Die Inhaber dieser Unternehmungen dürfen Jugendliche, die nicht zweifellos das 17. Lebensjahr vollendet haben und nicht in Begleitung ihrer Eltern, gesetzlichen Vertreter oder von diesen mit der Überwachung der Jugendlichen betrauten erwachsenen Personen sind, den Besuch der Vorstellungen, außer den erwähnten Jugendvorstellungen, nicht gestatten.

3. Jugendlichen unter 17 Jahren ist das Rauchen an öffentlichen Orten verboten.

Die entgeltliche und unentgeltliche Abgabe von Rauchwaren an Personen unter 17 Jahren ist verboten.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Festsetzung der Höchstpreise für Schweinefleisch.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 4. November 1915 betr. Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch werden für das Gebiet der Gemeinde Falkenstein folgende Bestimmungen erlassen:

§ 1.

Der Höchstpreis für frisches (rohes) Schweinefleisch — mit eingewachsenen Knochen — wird für das Pfund auf 1.52 M festgesetzt, soweit nicht nachstehend durch § 2 abweichende Höchstpreise bestimmt werden.

Jede Beilage von geringwertigen Teilen oder von Knochen ist verboten.

Der Höchstpreis für frisches (rohes) Schweinefett wird für das Pfund auf 1.94 M festgesetzt.

§ 2.

Der Höchstpreis für nachstehend bekannte Vorzugstücke wird wie folgt festgesetzt:

1. Geschnittene Koteletts für das Pfund auf 2.— M
2. Schnitzel, Frikando, Lendchen für das Pfd. auf 2.— M
- Der Höchstpreis für die geringwertigen Teile wird wie folgt festgesetzt:
1. Kopf und Schnauze für das Pfund auf 0.90 M
2. Füße für das Pfund auf 0.40 M
3. Hasep (Eisbein) für das Pfund auf 1.— M

§ 3.

Der Höchstpreis für zubereitetes Fleisch (gepökeltes und geräuchertes Schweinefleisch) für gesalzenen und geräucherten Speck, für ausgelassenes Schweinefett und für Würstwaren wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|--------|
| 1. Gefalzenes Solberfleisch | 2.— M |
| 2. Gefalzenes Solberfleisch | 2.50 M |
| 3. Casseler Rippensteck | 2.60 M |
| 4. Dörrfleisch und geräucherter Speck | 2.40 M |
| 5. Ausgelassenes Fett (Schmalz) | 2.40 M |
| 6. a) Geräucherter Knochenhaken | 2.20 M |
| b) derselbe im Ganzverkauf ohne Bein- und Schluchtknochen zum Kochen | 2.80 M |
| c) derselbe hart geräuchert im Ganzverkauf ohne Bein- u. Schluchtknochen zum Rohessen | 3.— M |
| 7. Geräucherter Schinken roh im Ausschnitt und Ruchschinken | 3.80 M |
| 8. Ruchschinken | 2.60 M |
| 9. Gefalchter Schinken im Ausschnitt | 3.60 M |
| 10. Gelb-, Hausmacherleberwurst, Preßkopf und Schwartemagen | 2.— M |
| 11. Fleischwurst | 1.90 M |
| 12. Grobgehackte Bratwurst, Schweinehackfleisch | 2.40 M |
| 13. Zungen- und Schinkenwurst | 2.— M |
| 14. Frische Bratwurst und Füllsel | 2.— M |
| 15. Leber- und Blutwurst | 1.50 M |
| 16. Geräucherte Frankfurter Würstchen (vor dem Räuchern gewogen) | 2.20 M |
| 17. Würstfett | 1.80 M |

4. Personen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren ist der Aufenthalt auf der Straße und öffentlichen Plätzen in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. März nach 8 Uhr abends, in der übrigen Zeit des Jahres nach 9 Uhr abends verboten, wenn sie nicht in Begleitung ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertreter oder von diesen mit der Überwachung der Jugendlichen betrauten erwachsenen Personen befinden.

Gänge von der Arbeit nach Hause oder zur Arbeit fallen nicht unter das Verbot.

5. Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851. Inhaber von gewerblichen Unternehmungen der unter Ziffer 1, 2 und 3 genannten Art haben für den Fall der Zuwiderhandlung außerdem die Schließung ihres Betriebes zu gewärtigen.

6. Eine Strafverfolgung gegen Jugendliche, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet nicht statt.

7. Die Strafe trifft auch einen gesetzlichen Vertreter oder sonstigen Aufsichtspflichtigen, der durch Vernachlässigung seiner Aufsichtspflicht eine Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung gefördert hat.

8. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1916.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Bad Homburg v. d. H., den 10. Februar 1916.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. S. 1529), sowie des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Ober-Taunus-freies folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die Kreispolizeiverordnung vom 4. 1. 1916, betr. vorbeugende Maßregeln gegen Verwahrlosung der Jugend — Kreisblatt Nr. 2 von 1916 — wird aufgehoben.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Der Rönigliche Landrat. J. B. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Kelkheim, den 24. Februar 1916.

Der Bürgermeister: Kremer.

Kelkheim. Das früher Heinrich Maier'sche Anwesen an der Fischbader-Str. in dem seither Groß-Schreinerei betrieben wurde, ist sehr preiswert zu verkaufen oder auch zu vermieten. Nähere Auskunft wird erteilt Röniglein, Herzog Adolph-Str. 7.

§ 4.

Die Höchstpreisfestsetzungen des § 3 beziehen sich auf Delikatesswaren, insbesondere Würstwaren, Art der Braunschweiger, Göttinger, Thüringer, Salswurst, ferner nicht auf Fleisch- und Würstwaren in der Festsetzung von Höchstpreisen hierfür bleibt vorbehalten.

Die Höchstpreisfestsetzungen des § 3 beziehen sich nicht auf die Verabfolgung zubereiteter Fleisch- und Würstwaren in Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, Fremdenheimen (Pensionaten) und Speiseanstalten, Kinos und Kantine.

§ 5.

Die festgesetzten Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden. Die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu den festgesetzten Preisen gegen Zahlung darf nicht verweigert werden.

§ 6.

Wer die in den vorstehenden Bestimmungen genannten Höchstpreise für Fleisch, Fett, Fleisch und Würstwaren außerhalb verkauft, darf auch hierbei die festgesetzten Preise nicht überschreiten.

§ 7.

Die in dieser Verordnung festgelegten Preise sind die Preise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914. Höchstpreise in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 1914. Zuwiderhandlungen werden mit strengstens bestraft.

§ 8.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Falkenstein im Taunus, 26. Februar 1916.

Der Bürgermeister: Haffelberg.

Bekanntmachung für Eppstein.

Verordnung.

Betr.: Versorgung von Briefen durch Personen.

Für den mir unterstellten Korpsbezirk — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz verordne ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit jede Versorgung oder Vermittlung von Briefen oder sonstigen Postsendungen durch Privatpersonen in besetzten Teilen Rußlands.

Die Versorgung oder Vermittlung dieser Sendungen darf nur durch die Post erfolgen.

Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1916.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommandant.

Der Kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Eppstein, den 26. Februar 1916.

Die Polizeiverwaltung: M...

Mädchen von außen.

Reinhold.

Stelle als Küchenmädchen.

kleinem Haushalt.

Zu erfragen in der Gasse...

Befucht nettes, junges...

Lehrmädchen...

aus achtbarer Familie im Alter...

bis 18 Jahren. Denselben...

legenheit geboten, sich im...

Öndullieren und Anfertigen...

Haararbeiten gründlich auszu...

bei Mäns & Burgard, Gasse...

Kaiserstraße Nr. 16...

Vorankommen nach...

Gärtnerlehrer...

geg. sofort. Vergütung...

Robert Waldeck...

Münster im Taunus...

Wöchentlich zweimal zum...

Frische Schellfisch...

Pfund 80 Pfennig...

Kabeljau ohne...

Pfund 80 Pfennig...

Johann Beck,...

2-Zimmerwohnung...

mit Küche und Bad...

zu vermieten...

Gerbereigasse Nr. 5...

Schöne, grosse...

Zimmerwohnung...

zu vermieten...

Schneidbühnenweg 24...

Verzinkte...

Waschkess...

fertigt an in allen Größen...

an...

Philipp Müller, Spengler...

Neuenhain im Taunus...